

Der Haupt- und Finanzausschuss beauftragt die Verwaltung

1. zu prüfen, wie im Feuerwehrgerätehaus Bornheim den geltenden Arbeitsschutz-Vorschriften für die Arbeitsplätze der hauptamtlichen Mitarbeiter der Feuerwehr Genüge getan werden kann,
2. die Anmietung eines alternativen Standortes zu prüfen, wenn die Voraussetzungen im Bestandgebäude nicht geschaffen werden können,
3. im Falle einer zwingend erforderlichen Anmietung die möglichen Objekte dem Haupt- und Finanzausschuss vorzulegen.